



# Wertheim

## Infoblatt Arkadensaal

Stand: Oktober 2026

|                        |                                                                                                                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name der Räumlichkeit: | Arkadensaal – Rathaus Wertheim                                                                                                                       |
| Internet:              | <a href="http://www.wertheim.de">www.wertheim.de</a> (Veranstaltungsräume/Arkadensaal)                                                               |
| Adresse:               | Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim                                                                                                                      |
| Hausmeister:           | Andreas Niedermayer, Tel. 09342 301-227<br>E-Mail: <a href="mailto:andreas.niedermayer@wertheim.de">andreas.niedermayer@wertheim.de</a>              |
| Größe:                 | 20,52 m x 11,23 m x 3,75 m (L x B x H), ca. 230 m <sup>2</sup>                                                                                       |
| Kapazität:             | ohne Bestuhlung: 250 Personen<br>mit Reihenbestuhlung bis zu 170 Personen<br>mit Tischen und Stühlen: 110 Personen (Bankett)<br>192 Personen(Reihen) |

---

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Veranstaltungsende:          | spätestens 1 Uhr – Sperrzeitverkürzungen sind nicht möglich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Küche / Geschirr vorhanden:  | nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| vorhandenes Inventar:        | 170 Stühle ohne Armlehnen<br>25 Tische - 170 x 70 cm<br>8 Bühnenelemente– 1 x 2 m – Scherenfüße (verstellbar)<br>3 Stufen mit verschiedenen Höhen dazu Handläufe<br>10 Bistrotische (weiß), 110 cm hoch, 70 cm Durchmesser<br>Leinwand, 200 cm hoch x 200 cm breit<br>Beamer, Beamertisch<br>Rednerpult - mit oder ohne Stadt Wertheim-Logo<br>12 Leichtbau-Stellwände, Stoffpolster,<br>150 cm breit, 120 cm hoch |
| Klimaanlage:                 | vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Stromversorgung:             | div. Steckdosen, 1 x 32 Ampere Kraftstromanschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Beleuchtung:                 | Scheinwerfer - Bedienung per Hand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beschallung/<br>Musikanlage: | Saallautsprecher, Mikrofonanlage, Funk-Mikrofon,<br>CD-Player, USB/SD Reader, Bluetooth RJ-45 Anschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Telefonanschluss/WLAN:       | vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

---

|                     |                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Be- und Entladeort: | Rathausinnenhof zum Be- und Entladen frei,<br>Zufahrt über Rittergasse |
| Kosten:             | siehe Preisliste                                                       |
| Schlüssel:          | Ausgabe durch Hausmeister nach Absprache                               |
| sonstige Auflagen:  | siehe Haftungsausschlussklausel                                        |
| Parkplätze:         | siehe <a href="#">Parkflyer Stadt Wertheim</a>                         |

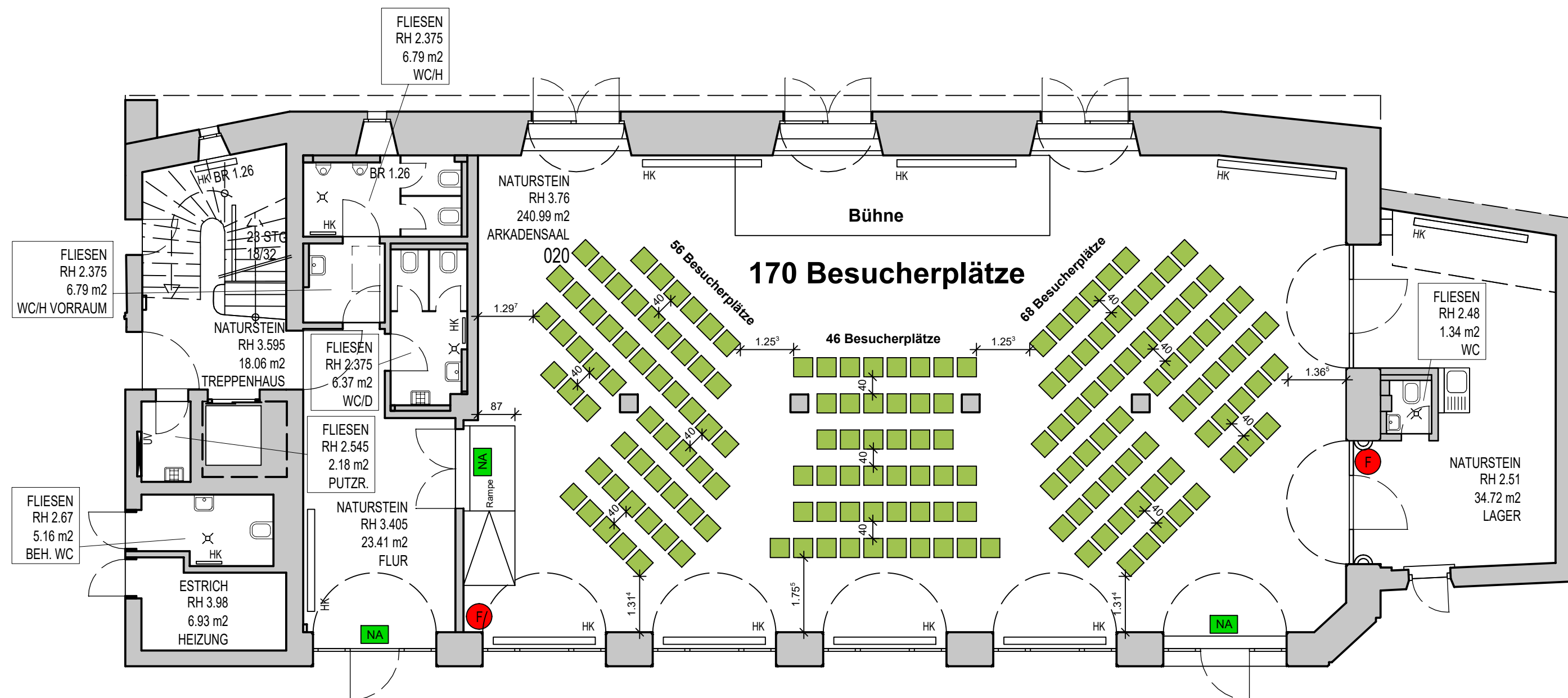
---

#### **Vermietung über:**

Stadtverwaltung Wertheim  
Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Vereine  
Jennifer Fertig  
Mühlenstraße 26  
97877 Wertheim

Telefon: 09342 301-311  
E-Mail: [veranstaltungsraeume@wertheim.de](mailto:veranstaltungsraeume@wertheim.de)





**Legende:**  
 F = Feuerlöscher  
 NA = Notausgang  
 HK = Heizkörper

## 170 Besucherplätze für Reihenbestuhlung



**Wertheim**

Stadt Wertheim  
 Stadtplanung, Hochbau  
 97877 Wertheim, Mühlenstraße 26 Tel.: 09342/301- 453

97877 Wertheim, Mühlenstraße 26

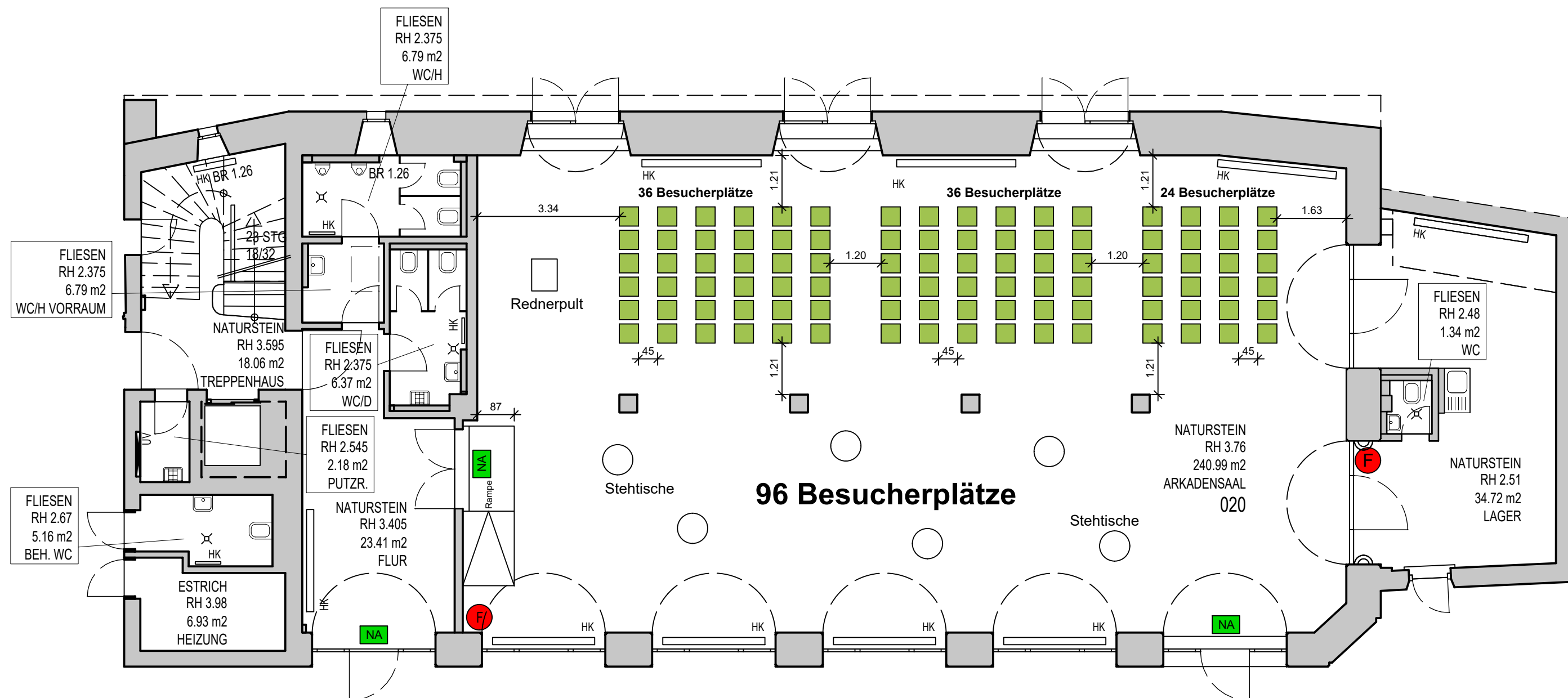
Wertheim - Rathaus - Arkadensaal

|            |            |
|------------|------------|
| Maßstab    | 1 : 100    |
| Gezeichnet | D. Baier   |
| Datum      | 30.09.2026 |
| Geändert   |            |
| Geändert   |            |

**REIHENBESTUHLUNG - 1**  
**GRUNDRISS : ERDGESCHOSS**

Bauherr : Armin Dattler Planung : Christian Melzer





**Legende:**

⦿ = Feuerlöscher

NA = Notausgang

HK = Heizkörper

**96 Besucherplätze  
für Reihenbestuhlung**

|                                                                                       |            |                                                                                                 |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |            | Stadt Wertheim<br>Stadtplanung, Hochbau<br>97877 Wertheim, Mühlenstraße 26 Tel.: 09342/301- 453 |  |
| 97877 Wertheim, Mühlenstraße 26                                                       |            | <b>Wertheim - Rathaus - Arkadensaal</b>                                                         |  |
| Maßstab                                                                               | 1 : 100    | <b>REIHENBESTUHLUNG - 3</b><br><b>GRUNDRISS : ERDGESCHOSS</b>                                   |  |
| Gezeichnet                                                                            | D. Baier   |                                                                                                 |  |
| Datum                                                                                 | 30.09.2026 | Bauherr : Armin Dattler      Planung : Christian Melzer                                         |  |
| Geändert                                                                              |            |                                                                                                 |  |
| Geändert                                                                              |            |                                                                                                 |  |



**192 Besucherplätze  
für Tisch-Bestuhlung**



Stadt Wertheim  
Stadtplanung, Hochbau  
97877 Wertheim, Mühlenstraße 26 Tel.: 09342/301- 453

97877 Wertheim, Mühlenstraße 26

**Wertheim - Rathaus - Arkadensaal**

|            |            |                                |
|------------|------------|--------------------------------|
| Maßstab    | 1 : 100    | <b>TISCHBESTUHLUNG - 1</b>     |
| Gezeichnet | D. Baier   |                                |
| Datum      | 30.09.2026 | <b>GRUNDRISS : ERDGESCHOSS</b> |
| Geändert   |            |                                |
| Geändert   |            | Bauherr : Armin Dattler        |
|            |            | Planung : Christian Melzer     |



**Legende:**

-  = Feuerlöscher
-  = Notausgang
- HK = Heizkörper

**110 Besucherplätze  
für Tisch-Bestuhlung**



Stadt Wertheim  
Stadtplanung, Hochbau  
97877 Wertheim, Mühlenstraße 26 Tel.: 09342/301- 453

97877 Wertheim - Mondfeld, Mühlenstraße 26

**Wertheim - Rathaus - Arkadensaal**

|            |            |                                |
|------------|------------|--------------------------------|
| Maßstab    | 1 : 100    | <b>TISCHBESTUHLUNG - 2</b>     |
| Gezeichnet | D. Baier   |                                |
| Datum      | 30.09.2026 | <b>GRUNDRISS : ERDGESCHOSS</b> |
| Geändert   |            |                                |
| Geändert   |            | Bauherr : Armin Dattler        |
|            |            | Planung : Christian Melzer     |

# Parken in Wertheim



# Kostenaufstellung

gültig ab 1.1.2025

Einweisung und Abnahme durch den Hausmeister bis zu max. 2 Stunden Zeitaufwand sind kostenfrei.

---

## Grundmiete für örtliche Veranstalter

|                                              |                          |
|----------------------------------------------|--------------------------|
| Anmietung bis zu 4 Veranstaltungsstunden     | 100 €                    |
| Anmietung ab 5 Veranstaltungsstunden         | 120 €                    |
| Anmietung für mehrere Tage (zusammenhängend) | 60 € / jeder weitere Tag |

## Grundmiete für auswärtige Veranstalter

|                                              |                          |
|----------------------------------------------|--------------------------|
| Anmietung bis zu 4 Veranstaltungsstunden     | 120 €                    |
| Anmietung ab 5 Veranstaltungsstunden         | 150 €                    |
| Anmietung für mehrere Tage (zusammenhängend) | 75 € / jeder weitere Tag |

**Veranstaltungen (über 22 Uhr hinaus)** 250 €

**Nutzungspauschale für standesamtliche Trauungen** 100 €  
(ohne gesonderten Auf- und Abbautarif, zuzüglich Betriebskosten)

**Auf- und Abbautarif vor/nach der Veranstaltung** 5 € / Stunde

**Betriebskostenpauschale** 14,60 € / Stunde

**Reinigungspauschale** 30 €

---

| Zubehör (Buchung über Mietvertrag) | Nettopreise zzgl. gesetzl. USt.<br>Tagessatz / Stück |
|------------------------------------|------------------------------------------------------|
|------------------------------------|------------------------------------------------------|

|                                                                               |            |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Bistrotisch (10 Stück)                                                        | 5 €        |
| Bühnenelement (8 Stück 1 x 2 m)                                               | 2,50 €     |
| Rednerpult                                                                    | 20 €       |
| Leichtbau-Stellwand<br>(12 Stück, Stoffpolster, 150 cm breit und 120 cm hoch) | 5 €        |
| Musikanlage                                                                   | 50 €       |
| Beamer, Beamertisch, Leinwand                                                 | kostenfrei |
| Tische, Stühle                                                                | kostenfrei |

---

## Zusatzkosten (falls erforderlich)

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Hausmeistereinsatz (ab. 3. Stunde) | 30 € / Stunde |
|------------------------------------|---------------|

---

**Allgemeine Vertragsbedingungen  
bei Überlassung von Turn- und Versammlungshallen,  
Mehrzweckräumen und Sportplätzen**

**1) Zustand des Vertragsobjektes, Sicherheit**

Die Stadt Wertheim überlässt dem Nutzer Turn- und Versammlungshallen bzw. Mehrzweckräume zur Benutzung, in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch ihre Beauftragten zu prüfen; sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

**2) Haftung**

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Sportstätten, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden und werden von der Stadt auf Kosten des Nutzers behoben.

Der Nutzer stellt die Stadt Wertheim von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Er verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte. Von vorstehender Regelung unberührt bleibt die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Stadt und ihrer Bediensteten oder Beauftragten, darüber hinaus auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer nur fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie die Haftung der Stadt als Grundstücksbesitzerin für den sicheren Zustand von Bauwerken gemäß § 836 BGB.

Die Stadt Wertheim übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

**3) Haftpflichtversicherung und Sicherheitsleistung**

Der Nutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden und die bei Vertragsabschluss auf Verlangen der Stadtverwaltung vorzulegen ist. Darüber hinaus kann eine sonstige Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Bestimmung der Art und Höhe dieser Sicherheitsleistung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vermieterin. Die Sicherheit dient zur Befriedigung aller Forderungen aus dem jeweiligen Nutzungsverhältnis, auch einer vereinbarten Vertragsstrafe. Wird die Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen oder die Sicherheit nicht rechtzeitig geleistet, kann die Übergabe des Vertragsobjektes an den Nutzer verweigert werden.

#### 4) Vertragsstrafe

Eine Vertragsstrafe wird für die Verletzung bestimmter Pflichten vereinbart. Sie wird in Rechnung gestellt, wenn diese Pflichten nicht über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung eingehalten wurden.

#### 5) Rücktrittsrecht

Die Stadt behält sich vor, bis zwei Wochen vor der vorgesehenen Veranstaltung von der Vereinbarung zurückzutreten, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen mit Rücksicht auf die Hauptzweckbestimmung der Einrichtung oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl notwendig ist, oder wenn die Stadt die Einrichtung selbst benutzen oder für eine im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung überlassen will. Zur Zahlung einer Entschädigung ist die Stadt in diesem Falle nicht verpflichtet.

Der Nutzer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Von einer Verpflichtung zur Zahlung eines Entgeltes

ist er jedoch nur frei, wenn er der Stadt mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Benutzung den

Rücktritt schriftlich erklärt. Wird die Veranstaltung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist abgesagt, so wird ein Mietausfall der Hallenmiete in Höhe von 50 % dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Wird eine Veranstaltung nicht abgesagt, entstehen die Kosten der Mieteinnahmen in Höhe von 100 %.

#### 6) Hausmeister

Den Anordnungen des Hausmeisters – insbesondere auch zur Musiklautstärke - ist Folge zu leisten.

Dies entbindet den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Mitgliedern oder Beauftragten nicht von der eigenständigen Beachtung der Pflichten aus dem Mietvertrag und der öffentlich-rechtlichen Pflichten.

#### 7) Ordnungskräfte, verantwortlicher Ansprechpartner

Der Nutzer hat der Stadt Wertheim einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, der während der gesamten Veranstaltung anwesend ist.

Die Stadt kann verlangen, dass diese ausschließlich Ordnungsaufgaben wahrnehmen und keine sonstigen Dienste verrichten.

(z.B. Main-Tauber-Halle: Bei Tanzveranstaltungen/Discos und politischen Kundgebungen **muss** ein gewerblicher Ordnungsdienst eingesetzt werden. Bei kulturellen Veranstaltungen ohne Sperrzeitverkürzung und privaten Familienfeiern kann der Ordnungsdienst auch Zusatzaufgaben wahrnehmen wie z. B. Ausschank. Bei sonstigen Veranstaltungen können geeignete, volljährige Personen eingesetzt werden. Diese dürfen grundsätzlich keine sonstigen Aufgaben wahrnehmen, wie z.B. Ausschank.

#### 8) Einzelheiten der Nutzung

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das gesetzliche Rauchverbot in den überlassenen Turn- und

Versammlungshallen uneingeschränkt eingehalten wird. Das Anzünden von Wunderkerzen ist in Turn- und Versammlungshallen untersagt. Plastik und anderes brennbares Material darf zu Dekorationszwecken nicht verwendet werden. Die Notausgangstüren dürfen während der Veranstaltung nicht verstellt und verschlossen sein.

Der Nutzer haftet dafür, dass nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt wird und keine Rettungswege blockiert werden.

Die Lärmschutzregelungen nach DIN 18005/1 (Kern- und Gewerbegebiete) sind einzuhalten. Ab 22 Uhr sind Veranstaltungen nur in nicht ruhestörender Lautstärke zulässig.

Die Stühle dürfen nicht mit Nummern o.ä. beklebt werden. Falls eine Nummerierung für die Veranstaltung erforderlich sein sollte, ist für die Entfernung unmittelbar nach der Veranstaltung zu sorgen. Sollte es dem Nutzer nicht möglich sein, die Nummerierung selbst zu entfernen, kann diese Arbeit nach Absprache vom Hausmeister erledigt werden. Dem Nutzer werden dafür Kosten in Höhe von 0,50 EUR pro Stuhl berechnet.

In den Wintermonaten ist die Räum- und Streupflicht zu beachten. Ab 17.00 Uhr hat der Nutzer den entsprechenden Winterdienst zu übernehmen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen der Schlüsselübergabe durch den Hausmeister.

## **9) Hinweise**

Es obliegt dem Nutzer, dass die erforderlichen behördlichen, insbesondere steuerlichen Anmeldungen vorgenommen werden. Der Nutzer hat, ggf. mit dem Gastwirt, für die Erfüllung der feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungspolizeilichen Vorschriften auf eigene Kosten zu sorgen. Das gleiche gilt für die evtl. erforderliche Feuerwache und den Sanitätsbereitschaftsdienst.

Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Das Anbringen von Plakaten und Hinweiszetteln in Wertheim ist ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Wertheim (Abteilung Öffentliche Ordnung) nur an den ausgewiesenen und dafür vorgesehenen öffentlichen Anschlagtafeln gestattet. Pro Anschlagtafel und Veranstaltung darf hier nur ein Plakat angebracht werden.

Ein Benennen der Stadt Wertheim in/auf Werbeträgern (Plakate, Handzettel etc.) sowie das Verwenden des Logos/Wappens der Stadt Wertheim darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 12, erfolgen.

## **10) Beendigung und Rückgabe**

Der Nutzer hat nach Ende der Veranstaltung die Einrichtung sofort zu räumen, damit der Turn- und Sportbetrieb der Schulen und sporttreibenden Vereine am nächsten Tag aufrechterhalten werden kann.

## **Auszug aus der Versammlungsstättenverordnung**

### **§ 38**

#### **Betreiber, Veranstalter und Beauftragten**

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.